

## Ist die Soziologie Anwältin einer 'Politik der Gleichheit'?

Endreß, Martin

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Endreß, M. (2006). Ist die Soziologie Anwältin einer 'Politik der Gleichheit'? In K.-S. Rehberg (Hrsg.), *Soziale Ungleichheit, kulturelle Unterschiede: Verhandlungen des 32. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in München. Teilbd. 1 und 2* (S. 2283-2291). Frankfurt am Main: Campus Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-143832>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

# Ist die Soziologie Anwältin einer »Politik der Gleichheit«?

*Martin Endreß*

»Die Freiheit erliegt der Gleichheit, weil Freiheit mit Opfern erkaufte werden muss,  
und Gleichheit ihre Genüsse von selbst darbietet.«

*Alexis de Tocqueville, Über die Demokratie in Amerika (1835)*

»Die Freiheit und Gleichheit zugleich versprechen, sind entweder Phantasten oder  
Scharlatane.«

*Johann Wolfgang von Goethe*

»Das bis in die letzten Verästelungen nach dem Äquivalenzprinzip gemodelte Leben  
erschöpft sich in der Reproduktion seiner selbst, der Wiederholung des Getriebes.«

*Theodor W. Adorno, Theorie der Halbbildung (1959)*

Das Thema meines Beitrages scheint den Titel dieser Veranstaltung zu konterkarieren, weshalb zunächst erläutert sei, durch welche Überlegung er motiviert ist: Nimmt man den offenkundig transportierten kritischen Unterton des Titels dieser Veranstaltung »Politiken der Ungleichheit« ernst, dann lanciert er objektiv die These, dass es auch »Politiken der Gleichheit« gebe – anderenfalls hätten wir es ja begrifflich mit einer Tautologie zu tun. Dann aber kann gefragt werden, ob es unterschiedliche Begriffe von Gleichheit oder auch von Gerechtigkeit, Freiheit oder Sicherheit sind, die bestimmten »Politiken« aus soziologischer Perspektive zugrunde liegen und die nicht nur die Differenz der Begriffe konstituieren, sondern es zugleich gestatten, eine »Politik der Gleichheit« in kritischer Abgrenzung gegen »Politiken der Ungleichheit« – oder eben umgekehrt – von Seiten der Soziologie positiv auszuzeichnen?

Diese Vermutung jedoch erscheint schon aufgrund folgender Überlegung fraglich: Stutzig macht nämlich die These, dass sich – ich zitiere aus dem Veranstaltungsexposé – »mit dem Verblässen des Wertes der Gleichheit (...) eine Verlagerung gesellschaftlicher Deutungsmacht von den Sozialwissenschaften hin zu den Naturwissenschaften« vollziehe. Diese These lässt sich wohl nur dann sinnvoll vertreten, wenn man zugleich behauptet, dass die Soziologie (resp. die Sozialwissenschaften) Anwältin des Wertes der »Gleichheit« sei. Denn dass »grosso modo« sozialwissen-

schaftliche Deutungsmuster von »Verteidigern egalitärer Werte« verfehlt werden, ist ein womöglich empirisches Datum, begründet jedoch keinesfalls einen strukturellen Zusammenhang zwischen Soziologie und Egalitarismus, also zwischen der Soziologie und einem bestimmten sozialen Rationalitätskriterium, hier dem der »Gleichheit«.

Um meine Antwort also an dieser Stelle bereits vorwegzunehmen: Ich werde die im Titel meines Beitrages formulierte Frage, ob die Soziologie als Anwältin einer »Politik der Gleichheit« – oder auch Ungleichheit – in Dienst genommen werden kann, verneinen und mich dabei von der These leiten lassen, dass eine soziologische Bestimmung des Begriffs »Politik« diesen notwendig als strukturell neutral gegen den Unterschied von Gleichheit und Ungleichheit wird bestimmen müssen.

Gleichheit oder Freiheit – so lautet vor dem Hintergrund der philosophischen Tradition die klassische Alternative. Verschieben sich also die Gewichte »von einem Gleichheits- zu einem Ungleichheitsdiskurs« – und damit eben Freiheitsdiskurs? Viele fühlten sich durch das Focus-Interview mit Bundespräsident Köhler Mitte September des Jahres 2004 in dieser Einschätzung bestätigt. Bezogen auf die angeführte klassische Opposition hieße das wohl, von der angeführten Verschiebung hin zum Pol der Freiheit auszugehen. Das war und ist sachlich allerdings insofern völlig unberechtigt, als Köhlers Formulierung lediglich der Verfassungsänderung von 1994 hinsichtlich der Gesetzgebungskompetenz des Bundes folgte, wonach der Begriff der »Einheitlichkeit« durch den der »Gleichwertigkeit« aufgrund eines entsprechenden Plädoyers der Gemeinsamen Verfassungskommission ersetzt wurde. Gerade also um der Idee einer »nivellierenden Vereinheitlichung« eine Absage zu erteilen, wurde die ursprüngliche Formulierung in der Verfassung, der zufolge es um »die Wahrung der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse« ging dahingehend korrigiert, dass nunmehr »die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet« für die Politik zur Aufgabe stünde.

Doch ist hier noch einmal grundlegender anzusetzen. Denn, so ist nachfragen, »was« ist hier eigentlich »was«? Also wofür stehen hier die Begriffe »Gleichheit« und »Gleichwertigkeit« oder eben die Titel »Freiheit« und »Gerechtigkeit«? Um die hier verborgene Problematik zumindest ansatzweise zu skizzieren, ist es hilfreich, ein Beispiel aus den aktuellen sozialpolitischen Diskussionen aufzugreifen: Es wird gegenwärtig u.a. darüber nachgedacht, ob es »gerecht« sei, wenn Arbeitslose zu Beginn ihrer Arbeitslosigkeit unterschiedslos für den gleichen Zeitraum Arbeitslosengeld erhalten, oder ob hier die Zeithorizonte (also die Bezugsdauern) nicht relational, also gewichtet nach den faktisch erbrachten Beitragsjahren zu differenzieren wären. Es steht also die Überlegung im Raum, ob diejenigen, die länger einzahlten, also Sozialversicherungsbeiträge erbrachten, nicht auch länger Arbeitslosengeld erhalten sollten.

Ist das nun bezogen auf die diskutierten Begrifflichkeiten ein Schritt von Gleichheit zu Ungleichheit (oder von Gerechtigkeit zu Ungerechtigkeit) oder nicht doch viel eher – umgekehrt – ein Schritt von Ungleichheit zu Gleichheit oder gar etwa einer von Gleichheit zu Freiheit? Und wenn das eine oder das andere: was ist dann »gerecht«? Hier scheiden sich die Geister (nicht zuletzt an der Frage Leistungsgerechtigkeit oder Bedürfnisgerechtigkeit) und ersichtlich hängt zur Klärung entsprechender Streitpunkte alles an den jeweils zugrunde gelegten Begriffsbestimmungen und – vor allem – ihren normativen Bezugspunkten. Und schon das macht es für die Soziologie ausgesprochen schwierig. In Frage steht hier also letztlich, um das Titelbegriffspaar der Veranstaltung Gleichheit/Ungleichheit zu pointieren, der »Sinn der Gleichheit« (vgl. auch Schütz 1955).

In wissenssoziologischer Perspektive ist es in diesem Zusammenhang aufschlussreich, dass einer aktuellen Umfrage des Instituts für Demoskopie in Allensbach zufolge hinsichtlich der materialen Begriffsverständnisse signifikante Unterschiede im Bundesgebiet auszumachen sind: So verstünden bspw. mehr als die Hälfte der Westdeutschen unter dem Begriff »Freiheit«: »für sich selbst verantwortlich sein, sich für einen bestimmten Beruf oder Wohnsitz frei entscheiden zu können«. Demgegenüber beinhalte der Begriff für die Mehrzahl der Ostdeutschen die Sinnkomponenten: »frei sein von sozialer Not, von Armut, Obdachlosigkeit und Arbeitslosigkeit«. Zwei differente Vorstellungen von Freiheit also, klassisch als positives und negatives Freiheitsverständnis begriffen, stehen sich hier gegenüber.

Um aber auf die politische Handlungsebene zurückzukommen: Empirisch ist es ja zunächst evident, dass in Zeiten knapper Kassen, also im Kontext verengter ökonomischer Handlungsspielräume, eine Veränderung der Legitimierungsstrategien politischen Entscheidungshandelns zu beobachten ist. Wissens-soziologisch gesprochen heißt das: Begrenzte Handlungsspielräume nötigen politisch verantwortlich Handelnde zur Revision oder Neuakzentuierung bisheriger Relevanzordnungen und entsprechende Neugewichtungen ziehen in einer mit hohem öffentlichen Interesse begleiteten Relevanzhierarchie unvermeidlich Legitimierungszwänge nach sich. Auf eine Formel gebracht ließe sich sagen, dass in einer solchen Situation begrenzter finanzieller Ressourcenausstattung die politische Legitimierungslogik umzustellen ist vom »Bedarf« (also dem »zu Gestaltenden«) zum überhaupt noch »Möglichen« (also dem ausschließlich »Machbaren«) bzw. dem zu »Bewahrenden« (also dem unabdingbar zu Erhaltendem). Mit einer solchen Umstellung der legitimatorischen Leitwährung wird von den staatlichen Entscheidungsträgern der – strukturell völlig legitime – Versuch unternommen, die aus leeren Kassen resultierenden rein oder zumindest primär ökonomischen Handlungszwänge als gleichwohl der Logik politischen Entscheidens und einer politischen Vision geschuldet darzustellen. (In anderen theoretischen Zusammenhängen spricht man diesbezüglich von Vorgängen der Re-Codierung bzw. des Re-Framing.) Das ist nur konsequent.

Die Anerkennung sozialer Ungleichheiten, wie sie sich beispielsweise in so genannten Identitätspolitiken Ausdruck verschafft, ist zunächst unabhängig von entsprechenden ökonomischen Zwängen, sie verdankt sich gleichwohl eben so sehr bzw. ist ein Indiz für einen Wandel zugrunde liegender Legitimierungsprozesse. Denn gegen ein unifizierendes Verständnis des Sinnes von »Gleichheit« wird das Recht auf »Andersheit« eingeklagt. Allerdings, und das ist hierbei entscheidend, wird dazu sowohl auf der *Basis* eines bestimmten Sinnes von »Gleichheit« argumentiert, der damit also auf einer übergeordneten Ebene keineswegs aufgehoben wird, als eben auch, und zwar auf einer untergeordneten Ebene, in *Distanzierung* von einem bestimmten Sinn von Gleichheit, nämlich einem vereinheitlichenden Sinn.

Spannend ist diese semantische Verschiebung für die soziologische Analyse deshalb insbesondere hinsichtlich der Frage, ob wir es im Falle der beiden hypothetisch unterschiedenen Politiktypen (also dem der »Gleichheit« im Unterschied zu dem der »Ungleichheit«) mit unterschiedlichen »Logiken« von Legitimierungsprozessen zu tun haben.

Wie also werden Plädoyers für »Gleichheit« legitimiert? Es handelt sich, wie wir sagen können, um direkte Legitimierungen: »Gleichheit« fungiert als Letztwert, als unmittelbarer Wert, so dass Legitimierungen mit Bezug auf diesen Wert einstufig erfolgen können. Material plädiert jeder Rekurs auf Gleichheit gegen illegitime Ungleichheit. Und wie werden demgegenüber Plädoyers für »Ungleichheit« legitimiert? Hier handelt es sich, analog gesprochen, um indirekte Legitimierungen: »Ungleichheit« dient immer nur auf der Grundlage der Berücksichtigung von fundamental zugestandener Gleichheit als politisches bzw. als Argumentationsziel: »Ungleichheit« fungiert also stets als vermittelter Wert, so dass Legitimierungen mit Bezug auf ihn notwendig zweistufig operieren. Material plädiert jeder Rekurs auf Ungleichheit (also auf Differenz) für legitime Ungleichheit (und gegen illegitime Vergleichsgültigung).

Gleichwohl handelt es sich bei diesen Überlegungen gegenwärtig um nicht mehr als erste Hinweise. Im vorliegenden Zusammenhang werfen sie aber zumindest ein Licht auf den Sinn der zuvor angesprochenen Verfassungsänderung: Im Rückgriff auf das Konzept der »Gleichwertigkeit« wird eine Umstellung der politischen Legitimierungslogik von einem einstufigen auf ein zweistufiges Konzept vorgenommen. Damit wird eine begriffliche Präzisierung erreicht, die letztlich in das Gleichheitsprinzip von vornherein – soziologisch gesprochen: strukturell – eine elementare Differenzierung einbaut: nämlich den der Kontextspezifität.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Philosophen dürfen sich nicht nur an Michael Walzers Sphären-differenzierende Gerechtigkeits-theorie (1983) erinnern fühlen, sondern letztlich auch an die klassische Rechtsformel des »suum cuique«, die fordert, das jedem das Seinige zuteil werde.

Damit stellt sich nun aber die weiter gehende Frage: Kann die Legitimierungsidee »Gleichheit« eine Ordnung ohne Ungleichheit überhaupt begründen? Um diese Frage beantworten zu können, möchte ich zunächst die von Ralf Dahrendorf in seiner Tübinger Antrittsvorlesung von 1961 unter dem Titel *Über den Ursprung der Ungleichheit unter den Menschen* entworfene Argumentation aufgreifen. Dahrendorf entwickelt dort eine allgemeine theoretische Antwort auf die Frage, ob soziale Ungleichheit unvermeidlich ist. Gegen gesellschaftstheoretische Konsensmodelle wie auch gegen Helmut Schelskys unter dem Stichwort der »nivellierten Mittelstandsgesellschaft« prominent gewordene These eines weitgehenden Verschwindens sozialer Ungleichheit in modernen Gesellschaften wird soziale Ungleichheit von Dahrendorf – in Abgrenzung von klassischen Antworten der Soziologie – auf strukturelle Ursachen zurückgeführt.

Dahrendorf geht von der Annahme aus, dass jegliche Form von Sozialität und somit auch alle Gesellschaften durch Erwartungen an und Normen für das Verhalten der daran Beteiligten strukturiert sind. Dieser Überlegung zufolge sind Gesellschaften ohne entsprechende Regelungen und die damit verbundenen Sanktionen gar nicht denkbar wären. Das Argument betrachtet die nicht nur empirische, sondern strukturelle Selektivität sozialer Normsetzungen also zugleich als sozialen Diskriminierungsprozess (1961: 369f.). So stellt sich die Frage nach dem Ursprung von Ungleichheit als eine solche nach der spezifischen Struktur der Statusordnung einer Gesellschaft. Insofern also jede Gesellschaft notwendig »ein moralisches Gemeinwesen« – wohlgemerkt: in einem formalen Sinne – ist, wird der Ursprung von Ungleichheiten von Dahrendorf auf die Institutionalisierung sozialer Normen mit entsprechenden negativen und positiven Sanktionen, also mit der Einrichtung eines geregelten Umgangs mit Belohnungen und Bestrafungen für individuelles Verhalten zurückgeführt. Denn aus der Bewertung von Verhaltenskonformitäten und Verhaltensabweichungen resultiert, so Dahrendorf, überhaupt erst eine soziale Statusordnung, also eine »Ungleichheit des Ranges« (1961: 370ff.).

Dieser Argumentation zufolge ist jede Normierung und damit auch jedwedes Recht ungleichheitskonstituierend. Das ist das zentrale Argument Dahrendorfs. Aus diesem Ansatz folgt für ihn die universale Gültigkeit seiner These, denn, so argumentiert er, wenn »die Ungleichheit unter den Menschen aus dem Begriff der Gesellschaft als moralischer Gesellschaft folgt, dann kann es in der Welt unserer Erfahrung eine Gesellschaft völlig Gleicher nicht geben« (1961: 377).

So einleuchtend sich dieses Argument nun auch ausnimmt, so ist es doch mit einer Reihe gravierender Probleme befrachtet. So unterläuft es nicht nur (1) die *Differenzierung* von kognitiven und normativen Regeln, sondern es ignoriert (2) auch die sozial stets differenzierte, also positionsbezogene *Relevanz* von Normen und identifiziert solchermaßen zudem (3) die soziale Differenzierung von sozialen *Positi-*

onen (also die soziale Statusordnung) mit der herrschaftlichen Strukturierung von Gesellschaften.<sup>2</sup>

Wichtig ist im vorliegenden Zusammenhang aber vor allen Dingen ein anderer Gesichtspunkt, der sich in diesen drei Aspekten eher verbirgt und der dann einen positiven Anschluss an das strukturtheoretische Niveau der Analyse von Dahrendorf ermöglicht: Soziale Ungleichheit wird herrschaftssoziologisch erst relevant, wenn die natürliche Verschiedenartigkeit von Menschen sozial als Ungleichheit gedeutet, in soziale Positionierungen übersetzt und für bestimmte Positionen dauerhaft über Zugangsbeschränkungen etabliert wird: Soziale Ungleichheit, so heißt das, wird herrschaftssoziologisch erst dann relevant, wenn aus natürlicher Verschiedenartigkeit also kulturell institutionalisierte Ungleichwertigkeit wird. Damit macht Dahrendorf letztlich klar, dass der Bezug sozialer Ordnungen auf Wertungen aufgrund von deren Selektivität eben Ungleichheit notwendigerweise gerade nicht ausschließen kann. Unter Heranziehung von Dahrendorfs Analyse ist damit ein strukturtheoretisches Argument gewonnen. Und dieses Argument liefert dann letztlich auch eine Begründung für ein notwendig zweistufiges Operieren mit dem Gleichheitsbegriff, das heißt es impliziert ein Plädoyer für den Begriff der »Gleichwertigkeit«.<sup>3</sup>

Gibt es nun, so möchte ich weiter fragen, einen Zusammenhang zwischen der analytischen Forschungsperspektive der Soziologie (also den disziplinspezifischen Deutungsmustern sozialer Wirklichkeit), den ökonomischen Ressourcen, über die politische Entscheidungsträger verfügen, und der Relevanz, die disziplinären Forschungsergebnissen und Deutungen im Kontext politischer Auseinandersetzungen zukommen? Ich nehme damit die vorgenannte Annahme einer Verschiebung weg von sozialwissenschaftlichen hin zu naturwissenschaftlichen politischen Begründungsfiguren, also eines Verlustes an gesellschaftlicher Deutungsmacht seitens der Sozialwissenschaften erneut auf. Dabei wird nach dem soeben Gesagten vorderhand eines sogleich deutlich: Diese Opposition ist allein schon deshalb schief, weil sie die Differenz zwischen einstufigen und zweistufigen Gleichheitsargumentationen schlicht ignoriert.

---

2 Entsprechende Argumente wurden in der durch Dahrendorfs Text angestoßenen internationalen Diskussion in der einen oder anderen Form vorgetragen und sie lassen sich meines Erachtens gut für die heutige Fragestellung zur Anwendung bringen.

3 Dass sich viele Gesellschaften der Leitidee einer den – wie auch immer verstandenen – Prinzipien der Gleichheit und Gerechtigkeit verpflichteten sozialen Ordnung verschrieben haben, indiziert in wissenssoziologischer Perspektive lediglich einen Veränderungsprozess unter gewandelten Legitimierungsanforderungen. Geschuldet ist er empirisch nicht zuletzt veränderten Selbstdarstellungsanforderungen an die Herrschenden/Regierenden aufgrund gewandelter Legitimierungskontexte und -anforderungen unter massenmedialen Bedingungen.

Es verbleibt gleichwohl die Frage, ob es denn so etwas wie ein disziplin-spezifisches Deutungsmuster der Soziologie gibt. Ein Deutungsmuster wäre das dann wohl, das über spezifische Rationalitätskriterien zur Gestaltung sozialer Ordnungen verfügen müsste. Und welches sind dann die »Rationalitätskriterien« die dieses Deutungsmuster für die Analyse sozialer Wirklichkeit mobilisieren würde? Und vor dem Hintergrund des Leitthemas dieser Veranstaltung hieße das dann zu fragen, ob die Soziologie als »soziales Rationalitätskriterium« (Lepsius 1989) denn das Kriterium der Gleichheit vertreten könnte. Diese Frage wird aufgrund der zuvor entwickelten strukturtheoretischen Perspektive verneint werden. Denn die Soziologie kann, so meine These, aus Gründen ihres analytischen Potentials die Frage, welche Gleichheit denn gemeint sei, selbst nicht beantworten. Damit komme ich zurück auf die eingangs formulierte These, dass Politik ihrerseits strukturell neutral ist gegen den Unterschied von Gleichheit und Ungleichheit. Und meine weitergehende Überzeugung ist, dass mit der Propagierung von »Politiken der Ungleichheit« im Namen der Soziologie eine weitere Remoralisierungstendenz in der Soziologie zu verzeichnen ist.<sup>4</sup>

Ausmachen lassen sich meines Erachtens aktuell drei Varianten eines solchen Versuchs einer Remoralisierung der Soziologie: Neben – erstens – einigen Plädoyers im Rahmen der Ende der 1990er Jahre medienwirksam inszenierten Debatte über die Frage »Wozu noch Soziologie?« (Fritz-Vannahme 1996 – kritische Klarstellungen dazu bei Sprondel 1997), die wesentlich auf die gesellschaftspolitische Funktion dieser Disziplin abstellte, und – zweitens – Beiträgen über den Habitus des Soziologen mit dem Ziel, »Soziologie als Berufung« zu begreifen (z.B. Kaesler 1997), ist es seit Jahren vornehmlich die sich im amerikanischen Diskussionsraum im Gefolge der Auseinandersetzung um die kantianisch geprägte Gerechtigkeitstheorie von John Rawls entwickelnde Position des so genannten Kommunitarismus (vgl. Endreß 1993), in deren Gefolge eine Erneuerung der Soziologie als Moralwissenschaft – hier mit Akzent auf gemeinschafts- und gemeinwohlfördernden Aspekten – propagiert wurde und wird (vergleiche beispielsweise die Beiträge von Amitai Etzioni und Philip Selznick). Entsprechende Überlegungen wurden Ende der 1990er Jahre auch von Lepenies (1997) vorgetragen. Die damit intendierte prinzipielle Neuausrichtung der disziplinären Typik der Soziologie ist bisweilen emphatisch begrüßt und – wie beispielsweise Lüschen (1998: 28) formuliert – mit der Erwartung verbunden worden, dass diese »erneute Betonung der Soziologie als Moralwissenschaft (...) geeignet (ist), (der Soziologie) national und international erneut den Rang in Wissenschaft und Gesellschaft zu bereiten, den sie (...) innegehabt hat«.

Und ich bin nicht nur nachdrücklich der Auffassung, dass die sich damit verbindenden Erwartungen zum Scheitern verurteilt sind, sondern dass sie zudem das

---

4 Nachfolgend nehme ich früher formulierte Überlegungen erneut auf, vgl. Endreß 2000.



analytische Potential der Soziologie konterkarieren. Denn jenseits der Frage, wie mit dem dem Forschungsprofil der Soziologie zur Verfügung stehenden Mitteln normative Maßstäbe überhaupt auszuweisen wären, spricht gegen eine solche, sich unter dem Stichwort der »Remoralisierung« verbergende (reflexive) Politisierung der Soziologie auch schon die grundsätzliche strukturelle Ambivalenz sozialer Prozesse wie auch speziell entsprechender Mobilisierungsbemühungen zwischen zivilgesellschaftlichem Aufbruch und totalitärer »Reprimitivisierung« um hier einen Ausdruck Karl Mannheims zu verwenden. Eine Ambivalenz, die ihrerseits eben nicht mehr mit soziologischen Mitteln einzuholen ist.

Man muss also Abstand davon nehmen, soziologische Fragen bereits in ihrer Problemstellung selbst implizit zu moralisieren. Und dies gilt nicht nur im Anschluss an die bekannte Abgrenzung Max Webers. Genauer gesagt gilt es nämlich, eine zweifache Moralisation zu vermeiden: Nicht nur die, die Frage nach den Bedingungen sozialer Ordnung und sozialer Integration unter Hinweis auf moralische Aspekte zu beantworten, sondern ganz ebenso, ja vorrangig zunächst einmal die, eine soziologische Fragestellung nicht schon so zu exponieren, dass in dieser Frage selbst implizit eine moralische Wertung enthalten ist. Dies geschieht bspw. dann, wenn Fragen nach den Gründen von sozialer Desintegration oder von Anomie bereits insinuiert, das dem Menschen eigentlich Ordnung oder Menschenfreundlichkeit »natürlich« seien, so dass lediglich die dann vermeintlich abweichenden Fälle zu erklären wären.

Gegen den Versuch, die Soziologie, deren Aufgabe gerade in der Problematisierung des Selbstverständlichen liegt, als Instanz zur Beförderung von Moral bzw. als moralgenerierende Wissenschaft zu deuten, lässt sich schließlich auch ein Argument anführen, das den paradoxen Charakter eines solchen Unterfangens zu demonstrieren geeignet ist: Denn die soziologische Thematisierung und Analyse von Moral bzw. normativen Handlungsstrukturierungen führt als solche notwendig zu deren Problematisierung und damit empirisch tendenziell eher zu ihrer Schwächung als zu ihrer Stärkung. Denn Moral bzw. Moralen verlieren im Zuge ihres Reflexivwerdens eben gerade ihren »fungierenden Charakter«, also ihre pragmatisch implizite Typik, die allererst ihre handlungsleitende Wirksamkeit aufgrund ihres solchermaßen problematischen Charakters ausmachen.<sup>5</sup>

Die Soziologie, so kann die hier vertretene These abschließend zusammengefasst werden, kann aus strukturellen Gründen, das heißt aus Gründen ihres disziplinspezifischen analytischen Potentials als »soziales Rationalitätskriterium« gerade

---

5 Vgl. systematisch zu dieser Typik im Hinblick auf den Begriff des »Vertrauens«: Endreß 2001, 2002, 2003. Vertreten wird damit kein Relativismus, sondern ausschließlich die empirische Annahme, dass das Fraglichwerden von tradierten Begründungen auch im Falle ihrer Bestätigung eine Veränderung in der Typik ihrer Wirksamkeit nach sich zieht. Das Argument hat somit eine primär pragmatische Stoßrichtung.

kein Kriterium der Gleichheit oder Ungleichheit vertreten und sie kann somit strukturell auch nicht zu einer Anwältin von »Politiken der Gleichheit« oder auch von solchen der »Ungleichheit« avancieren.

## Literatur

- Dahrendorf, Ralf (1961), Über den Ursprung der Ungleichheit unter den Menschen, in: ders., *Pfade aus Utopia. Arbeiten zur Theorie und Methode der Soziologie, Gesammelte Abhandlungen I*, München 1974, S. 352–379, 391f.
- Endreß, Martin (1993), Zwischen politischem und komunitärem Liberalismus. Zu einer amerikanischen Kontroverse und ihrer deutschen Rezeption, *Sozialwissenschaftliche Literatur Rundschau*, Jg. 16, H. 27, S. 91–102.
- Endreß, Martin (2000), Anthropologie und Moral: Soziologische Perspektiven, in: ders./Roughley, Neil (Hg.), *Anthropologie und Moral. Philosophische und soziologische Perspektiven*, Würzburg, S. 53–97.
- Endreß, Martin (2001), Vertrauen und Vertrautheit – Phänomenologisch-anthropologische Grundlegung, in: Hartmann, Martin/Offe, Claus (Hg.), *Vertrauen. Die Grundlage des sozialen Zusammenhalts*, Frankfurt a.M./New York, S. 161–203.
- Endreß, Martin (2002), *Vertrauen*, Bielefeld.
- Endreß, Martin (2003), Vertrauen, Vertrauenswürdigkeit und die Grenzen eines reflexiven Vertrauensbegriffs, *Erwägen-Wissen-Ethik*, Jg. 14, H. 2, S. 346–348.
- Fritz-Vannahme, Joachim (1996), *Wozu heute noch Soziologie?*, Opladen.
- Kaesler, Dirk (1997), *Soziologie als Berufung. Bausteine einer selbstbewussten Soziologie*, Opladen.
- Lepenes, Wolf (1997), *Benimm und Erkenntnis*, Frankfurt a.M.
- Lepsius, M. Rainer (1989), Die Soziologie und die Kriterien sozialer Rationalität, *Soziale Welt*, H. 40, S. 215–219.
- Lüschen, Günter (1998), Entwicklung und Programm einer Soziologie der Moral, in: ders., *Das Moralische in der Soziologie*, Opladen, S. 9–36.
- Schütz, Alfred (1955), Die Gleichheit und die Sinnstruktur der sozialen Welt, in: ders., *Gesammelte Aufsätze II*, Den Haag, S. 203–255.
- Sprondel, Walter M. (1997), Bunte Vögel und graue Bürokraten. Ansichten zur Frage: Wie wird ein Soziologe bedeutend?, *Soziologische Revue*, H. 20, S. 369–373.
- Walzer, Michael (1983), *Spheres of Justice. Defense of Pluralism and Equality*, New York.